

Langzeitpflege attraktiver machen

Autor(en): **Fischer, Annemarie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände
Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St.
Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2011)**

Heft 6: **Sechs Vorwärtsbringer**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-821894>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Langzeitpflege attraktiver machen

Die Vorarbeiten für die Berufsprüfung «Fachfrauen / Fachmänner Langzeitpflege und -betreuung» sind abgeschlossen. In einer Vernehmlassung können sich nun die betroffenen Branchen, also auch die Spitex, zur Prüfungsordnung und zur Wegleitung äussern. An einer Veranstaltung Mitte November in Bern informierte die OdA Santé über die Hintergründe, Ziele und Inhalte der geplanten Berufsprüfung.

Annemarie Fischer // Mit dem Wechsel der Pflege- und Betreuungsberufe zum Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) sind Abschlüsse der höheren Berufsbildung, wie es sie in anderen Berufen schon lange gibt, nun auch in diesen zwei Bereichen möglich. Zum einen geht es um Eidgenössische Berufsprüfungen (BP) und zum andern um Höhere Fachprüfungen (HFP). Vereinfacht gesagt, dienen Berufsprüfungen der Kompetenzerweiterung und Spezialisierung in einem abgegrenzten Tätigkeitsgebiet, höhere Fachprüfungen – früher auch Meisterprüfungen genannt - qualifizieren Berufsleute als Expertinnen und Experten in ihrem Berufsfeld.

Heftige, aber faire Diskussionen

Nach einer Bedarfsabklärung kamen die Arbeitgeberverbände Curaviva Schweiz (Heime und Institutionen), H+ (Spitäler) und der Spitex Verband Schweiz zusammen mit der OdA Santé zum Schluss, dass im Bereich Pflege als erstes Projekt die Berufsprüfung Langzeitpflege und -Betreuung eingeführt werden soll. In einer Steuergruppe und einer Fachgruppe wurden die Prüfungsverordnung und eine Wegleitung ausgearbeitet und nun zur Vernehmlassung frei gegeben. Die Spitex war in beiden Gruppen vertreten.

An der Informationsveranstaltung wurde betont, die Erarbeitung der Inhalte sei angesichts von unterschiedlichen Interessen nicht einfach gewesen. Und auch Regula Streckeisen, SVS-Bil-

dungsverantwortliche, sagt: «Wir haben manchen Kampf ausgetragen und heftig, aber immer fair diskutiert.» Streckeisen vertrat die Interessen der Spitex in der Steuergruppe.

Geklärt werden musste u.a. das Verhältnis von diplomierten Pflegefachpersonen HF und FH zu den Absolventinnen und Absolventen der neuen Berufsprüfung. Es gab und gibt Ängste, dass Pflegende mit Diplom mit der Schaffung dieser Karrieremöglichkeit für FaGes Konkurrenz erhalten. Ausserdem mussten Berufsbild und Berufsprofil von Fachfrauen und Fachmännern Langzeitpflege und -betreuung sehr präzise sein, damit sich Kandidatinnen und Kandidaten gezielt auf die Berufsprüfung vorbereiten können.

Für die Berufsprüfung Langzeitpflege und -betreuung wird zugelassen, wer einen Abschluss als FaGe oder FaBe (Fachrichtung Betagtenbetreuung oder generalistische Ausrichtung mit Nachweis über medizinaltechnische Verrichtungen) hat. Weitere Zielgruppen sind Frauen und Männer mit einem Abschluss FA SRK sowie Hauspflegerinnen (ebenfalls mit Nachweis über medizinaltechnische Verrichtungen). Alle Personen müssen nach Abschluss der Grundbildung über Berufserfahrung in Langzeitpflege und -betreuung verfügen und in den letzten drei Jahren im Durchschnitt 80% gearbeitet haben.

Zusätzlich müssen KandidatInnen in fünf Modulen (Berufsrolle, geriatrische und gerontopsychiatrische Situationen, palliative Situationen, Pflegeprozess, Führung und Planung) Kompetenznachweise vorlegen, damit sie zur Prüfung zugelassen werden. Inhalte und Anforderungen sind als Arbeitsprozesse detailliert beschrieben. Neu ist, dass diese Kompetenznachweise nicht – wie sonst in den Pflegeberufen üblich – in Form einer Praxisprüfung erbracht werden müssen, sondern von den Bildungsanbietern überprüft werden. Interessanterweise werden keinerlei Anforderungen an den Ar-

beitsort gestellt. Vorgesehen ist lediglich ein sogenannter Praxisnachweis, der bestätigt, dass die in den Modulen beschriebenen Arbeitsprozesse geübt werden konnten.

Berufsausstiege verhindern

Die Verantwortlichen sind überzeugt, dass die zukünftige Berufsprüfung die Kompetenzen von Fachfrauen/Fachmännern Gesundheit (FaGe) stark erweitern wird, und zwar in der Pflege und Betreuung von Menschen in geriatrischen, gerontopsychiatrischen und palliativen Situationen. Aber auch in den Bereichen Kommunikation, Führung und Planung und bei der Gestaltung des Pflegeprozesses. Man wolle mit dieser Berufsprüfung eine abwechslungsreiche und spannende Weiterbildung für FaGes anbieten und damit die Attraktivität des Arbeitsplatzes Langzeitpflege steigern und so letztlich auch Berufsausstiege verhindern, hiess es an der Informationsveranstaltung.

Ob das gelingt, wird sich in der Praxis weisen – das hat auch die engagierte und kritische Diskussion am Schluss der Veranstaltung gezeigt. Noch nicht geklärt sind Fragen der Durchlässigkeit. Das heisst, ob und wie nach der absolvierten Berufsprüfung die nächste Stufe – die Höhere Fachprüfung – absolviert werden kann. Und dann auch: Ob und wie man nach dieser Höheren Fachprüfung den Master erreichen kann.

Auf jeden Fall muss die Frage gestellt werden, ob Absolvierende der Berufsprüfung nicht in einer Sackgasse landen und ob man deshalb FaGes nicht eher empfehlen sollte, eine verkürzte HF-Ausbildung zu machen. Dieser Berufsweg, der in mehreren Kantonen ebenfalls berufsbegleitend absolviert werden kann, führt zu einem richtigen Berufsabschluss, während das bei der Berufsprüfung, die lediglich auf der Tertiärstufe B angesiedelt ist, nicht der Fall ist.